

# Wie viel darf Sterbehilfe kosten?

*In jüngster Zeit ist das Thema Kosten für Freitodbegleitungen in den Fokus der Medien gerückt. Auch EXIT wurde mit Fragen von Journalisten konfrontiert. Die grösste Selbstbestimmungsorganisation der Schweiz gibt transparent Auskunft.*

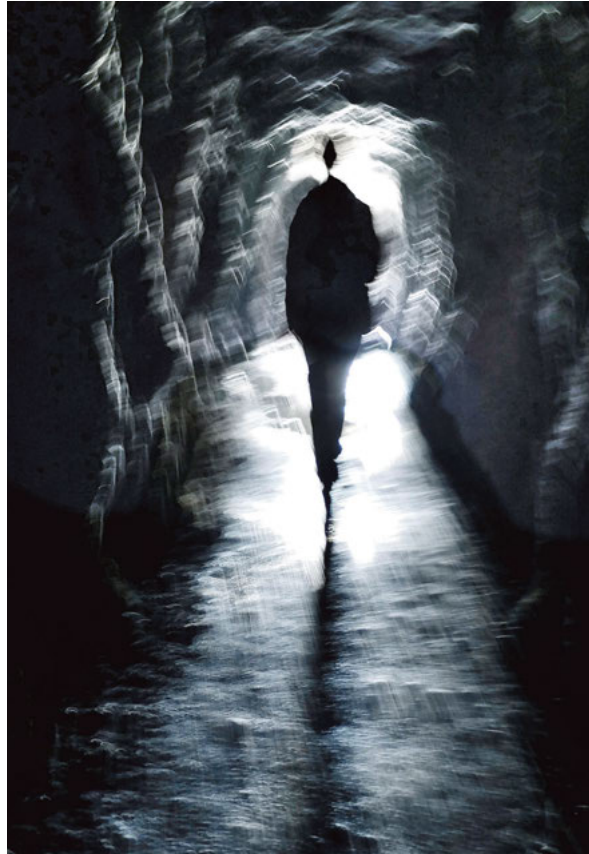
Eine 75-jährige, ehemalige Krankenschwester aus England hat sich in Basel von der Sterbehilfeorganisation Life Circle beim Sterben begleiten lassen. Britische Medien berichteten darüber und erwähnten auch Kosten von 7000 Franken für die Begleitung und 3000 Franken für die Bestattung, welche von der Sterbewilligen verlangt wurden. Nachdem die Schweizer «Sonntags-Zeitung» die Höhe dieser Kosten kritisierte, hat die Basler Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet. Zudem hat das baselstädtische Gesundheitsdepartement ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet.

## Aufwand variiert

Tatsache ist: Die Kosten in der kritisierten Höhe werden schon seit bald zehn Jahren von gewissen Organisationen erhoben. EXIT kann bestätigen, dass die erwähnten Beträge den realen Kosten entsprechen.

Natürlich liegt jeder Fall einer Freitodbegleitung medizinisch und menschlich anders. Einige Fälle benötigen viele Besuche und Beratungen, teilweise in entlegenen Bergtälern, eine umfassende Betreuung der Angehörigen, komplizierte Abklärungen, dazu eine Reihe ärztlicher Gutachten, den Einbezug von Heimleitungen, Krankentransporte sowie die allfällige Nutzung eines EXIT-Sterbezimmers.

Zu erwähnen sind auch die Administration, der Papier- und Behördenaufwand, die Vorbetreuung wie Fallbesprechungen und Zuteilungen sowie natürlich die Nachbetreuung, die Datenaufbereitung,



Statistik- und Archivpflichten und anderes mehr. Andere Fälle benötigen etwas weniger Aufwand, weil der Erkrankte zum Beispiel schon seit Jahrzehnten EXIT-Mitglied war, die erforderlichen Unterlagen schon bereit liegen sowie er und seine Angehörigen weniger Beratung brauchen.

## Prinzip der Solidarität

Die Administration bearbeitet jeden Fall von Anfang an mit grosser Sorgfalt. Manchmal braucht es bereits zu Beginn bei der Triage und Fallzuteilung, manchmal auch im weiteren Abklärungsverlauf zusätzliche interne Besprechungen mit der Teamleitung, um den korrekten Ablauf zu überprüfen. Und nicht zu vergessen sind die Kosten, damit überhaupt eine Freitodbeglei-

terin entsendet werden kann; es geht um deren Aus- und Weiterbildung inklusive Assessment an der Universität Basel, was EXIT finanziert. Dazu kommen weitere Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Sterbehilfeangebotes vonnöten sind.

Auch EXIT hat diese Kosten zu bezahlen, doch werden sie von den allgemeinen Vereinsmitteln getragen. Als Non-Profit-Organisation oder nicht gewinnorientierte und gemeinnützige Organisation hat sie die Sterbebegleitung seit Anbeginn nach dem Solidaritäts- und Versicherungsprinzip angelegt. Die Kosten werden nicht von den wenigen Mitgliedern voll getragen, die die Hilfe in Anspruch nehmen müssen, sondern von den vielen, die sie nie in Anspruch nehmen. Für bereits bestehende Mitglieder ist die Beglei-

tung nach dem dritten Jahr der Mitgliedschaft kostenlos. Auch Neumitglieder müssen die entstehenden Kosten nicht voll tragen. Sie haben sich mit maximal 2600 Franken an den Kosten zu beteiligen, dazu kommt der Beitrag für eine Lebenszeitmitgliedschaft von 900 Franken.

## Sterbehilfe hat ihren Preis

Erwähnenswert ist: Die Schweizer Justizministerin Sommaruga hat öffentlich erklärt, dass die fachliche Hilfe bei der Freitodbegleitung ihren Preis habe. Und dass all jene, welche diese erbringen, also etwa Ärzte und Krankenschwestern, dafür auch bezahlt werden müssen. Damit solle auch das fachliche Knowhow gewährleistet werden.

BS/JW